

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

Kundmachung

**Information über die zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen
zu Kennzeichen WST1-UG-91**

Gemäß § 13 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die Windkraft Simonsfeld AG, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 28.06.2024 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung, als zuständige UVP-Behörde, für das Vorhaben Windpark Rannersdorf III gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

Der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung wurden gemäß § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a UVP-G 2000 per Edikt kundgemacht und lagen vom 04.06.2025 bis einschließlich 18.07.2025 in den Standortgemeinden Wilfersdorf, Hauskirchen, Großkrut, Neusiedl an der Zaya und Palterndorf-Dobermannsdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gemäß § 13 Abs. 2 UVP-G 2000 wird mitgeteilt, dass die **zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen** inkl. Anhang und **Teilgutachten** in der Zeit von **28.10.2025 bis einschließlich 27.11.2025** in den Standortgemeinden Wilfersdorf, Hauskirchen, Großkrut, Neusiedl an der Zaya und Palterndorf-Dobermannsdorf sowie bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt. Zusätzlich sind diese Unterlagen von 28.10.2025 bis einschließlich 27.11.2025 im Internet abrufbar: https://www.noe.gv.at/noe/Umweltschutz/Umweltrecht_aktuell.html

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur